

Krakauer Zeitung.

Mittwoch, den 3. November.

1857.

Nro. 251.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 4 fl., mit Verbindung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gehaltenen Seiten bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einführung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die "Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.)

Amtlicher Theil.

N. 7089. Kundmachungen.

Zu Gunsten der Abbrändler in Saybusch sind neuerdings folgende milde Gaben eingeflossen.

1. Beim k. k. Bezirksamt Dembica	20 fl. 28 kr.
2. " Limanowa	5 fl. — kr.
3. " Kolbuszow	32 fl. 46 kr.
4. " Mielec	100 fl. 50 kr.
5. " Rocezyce	31 fl. 57 kr.
6. " Grybow	25 fl. 18 kr.
7. " Wadowice	23 fl. 32 kr.
8. " Sokolow	9 fl. 41 kr.
9. " Bicz	60 fl. — kr.
10. " Tuchow	8 fl. — kr.
11. " Krosno	25 fl. 29 kr.
12. " Alt-Sandec	2 fl. 30 kr.
13. " Neu-Sandec	24 fl. 21 kr.
14. " Dabrowa	2 fl. 20 kr.
15. " Wieliczka	55 fl. 25 kr.
16. " Podgorze	50 fl. — kr.
17. " Pilsno	6 fl. — kr.
18. " Zabno	1 fl. 30 kr.
19. " Krzeszowice	14 fl. 33 kr.
und 1 Thalerschein.	
20. " Maehrisch Ostrau	fl. 30 kr.
21. " Hrottowitz	3 fl. 57 kr.
22. " Mitsch	23 fl. 30 kr.
23. " Auspitz	4 fl. 34 kr.
24. " Znaim	5 fl. 23/4 kr.
25. " Fulnek	2 fl. 34 kr.
26. " Ungr. Ostrau 1 fl. 36 kr.	
27. " Gaya	3 fl. 36 kr.
28. Bei der Krakauer christl. Handelscongregation	15 fl. — kr.
29. Beim Krakauer evang. Pastorale	17 fl. 15 kr.
30. Von den Herren Hollaender und Bonn in Bielitz	100 fl. — kr.
31. In Folge der durch den hrn. Pfarrer Jos. Sekera eingeleiteten Sammlung	11 fl. — kr.
32. Beim Pfarramte in Alt-Sandec	5 fl. — kr.
33. Wielopoler Decanate	5 fl. — kr.
34. Vom Herrn Gutsbesitzer Stephan Ritter v. Lesniowski	20 fl. — kr.
35. Vom hrn. Gutsbesitzer Stanislaus Pieniążek	3 fl. — kr.
Summa	721 fl. 35 1/4 kr.

und 1 Thalerschein. Hiezu den bereits veröffentlichten Betrag v. 5384 fl. 50 1/10 kr.

gibt im Ganzen 6106 fl. 25 11/20 kr. in 2 Thaler und 1 Thalerschein.

Alle diese wohlthätigen Spenden werden mit dem Ausdruck des wärmen Dankes und mit dem Bemerkungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 30. October 1857.

N. 6776.

Das k. k. Landes-Präsidium hat die an der Krakauer Hauptschule bei St. Barbara erledigte Katechetenstelle dem Pfarrkooperator in Biala Anton Turner zu verleihen gefunden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. den Konsul Joseph Michael Zuccoli in Patras, allernächstig in den Ruhestand zu versetzen und mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. an dessen Stelle den mit der Leitung des dortigen Konsulats betrauten Vize-Konsul in Ibraia, Joseph Dvorak, zum Konsul in Patras ernannt zu ernennen gerucht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Consul Ferdinand Haas in Janina, zum Consul in Rustschuk allernächstig zu ernennen und an dessen Stelle den Vize-Consul Markus Buletic zu Monastir, in gleicher Eigenschaft nach Janina zu versetzen gerucht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. den leiglich mit der Leitung des Vizekonsulats in Ibraia betrauten gewesenen Vize-Consul in Rustschuk, Nikolaus Gardelli, in den Ruhestand allernächstig zu versetzen gerucht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Agentur- und General-Consulatanzler in Jassy, Karl Dragoritsch, zum Vize-Consul in Ibraia und den General-Consulatanzler in Smyrna, Ferdinand Mischke, zum Vize-Consul in Monastir allernächstig zu ernennen gerucht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. den leiglich mit dem Consul des Handels in General-Consulat-Gantzer in Belgrad, Franz v. Knappitsch, in gleicher Eigenschaft zum General-Consul in Smyrna zu übersezten und den Consulanzler bei dem General-Consulate in Belgrad, Anton v. Branicki, zum Consulatanzler zu ernennen gefunden.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksamt-Adjuncten, Leopold Kolisko, zum Vorsteher eines Bezirksamts in Schlesien ernannt.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister die Bezirksamt-Aktuare, Johann Appel und Johann Tischler, zu Adjuncten bei den Bezirksamtern in Schlesien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Studien-Präfekten am diözesanen Gymnasium zu Padua, Doctor der Philosophie und Weltreisender, Franz Corradini, zum wirklichen Lehrer des f. f. Ober-Gymnasiums di Santa Caterina in Benevento ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Direction dieser Unterrichtsanstalt beruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerial-Concurrenzelle dem Concurs-Adjuncten des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Franz Fleissner, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am katholischen Gymnasium zu Neapel, Joseph Koncinsky, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Am 31. October 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück des Reichsgesetzbuches ausgeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207 die Kaiserliche Verordnung vom 23. October 1857, wirksam für alle Kronländer, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1850 (CXIX. Stück Nr. 345 des R.-G.-B.) über Anfündigungen und Zeitschriften geändert werden;

Nr. 208 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. October 1857, betreffend einige Verichtigungen des Dalmatinischen Zolltarifs;

Nr. 209 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oct. 1857, wirksam für alle Kronländer, zur Sicherstellung der Gebühren von Anfündigungen.

Mit diesem Stück zugleich wird auch das Inhaltsregister der im Monate October 1857 ausgegebenen Stücke des R.-G.-B. ausgegeben und versendet.

Enigi Brazelli, für seine ausgezeichnete und erprobliche Dienstleistung das übernein Verdienstkreuz allernächstig zu verleihen gerucht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. October d. J. anzuordnen gerucht, daß dem Landesgerichtsrathe in Treviso, Johann Baptist Bareggia, bei seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit über seine erfrige und erprobliche Dienstleistung zu erkennen gegeben werde.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Bezirksamt-Adjuncten, Jacob Dworak und Johann Kepplinger, zu Vorstehern und die Bezirksamt-Aktuare, Joseph Christlmayer, Alois v. Mierant, Franz Bierhappel und Eduard Hanausek, zu Adjuncten bei den Bezirksamtern im Herzogthum Salzburg ernannt.

Das k. k. Ministerium des Äußeren hat im Einvernehmen mit jenem des Handels General-Consulat-Gantzer in Belgrad, Franz v. Knappitsch, in gleicher Eigenschaft zum General-Consul in Smyrna zu übersezten und den Consulanzler bei dem General-Consulate in Belgrad, Anton v. Branicki, zum Consulatanzler zu ernennen.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksamt-Adjuncten, Leopold Kolisko, zum Vorsteher eines Bezirksamts in Schlesien ernannt.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister die Bezirksamt-Aktuare, Johann Appel und Johann Tischler, zu Adjuncten bei den Bezirksamtern in Schlesien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Studien-Präfekten am diözesanen Gymnasium zu Padua, Doctor der Philosophie und Weltreisender, Franz Corradini, zum wirklichen Lehrer des f. f. Ober-Gymnasiums di Santa Caterina in Benevento ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Direction dieser Unterrichtsanstalt beruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerial-Concurrenzelle dem Concurs-Adjuncten des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Franz Fleissner, verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am katholischen Gymnasium zu Neapel, Joseph Koncinsky, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Am 31. October 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück des Reichsgesetzbuches ausgeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207 die Kaiserliche Verordnung vom 23. October 1857, wirksam für alle Kronländer, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1850 (CXIX. Stück Nr. 345 des R.-G.-B.) über Anfündigungen und Zeitschriften geändert werden;

Nr. 208 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. October 1857, betreffend einige Verichtigungen des Dalmatinischen Zolltarifs;

Nr. 209 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oct. 1857, wirksam für alle Kronländer, zur Sicherstellung der Gebühren von Anfündigungen.

Mit diesem Stück zugleich wird auch das Inhaltsregister der im Monate October 1857 ausgegebenen Stücke des R.-G.-B. ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. November.

Ein Artikel der "Frankfurter Postzeitung", auf welchen die neuhesten über die Vorlage der holsteinischen lauenburgischen Frage an die Bundes-Versammlung veröffentlichten Depeschen zurückzuführen sind, berichtet, daß in der Bundesstags-Sitzung vom 29. v. M. der österreichische Bundes-Präsidial-Gesandte die Be schwerde der lauenburgischen Stände zur Kenntnis des Bundes gebracht habe, worauf dieselbe

pointiren, indem sie einige Napoleon's or aus der Börse nahm und die Nummern bezeichnete, auf welche sie gesetzt werden sollten.

Hartwig hatte seine Aufmerksamkeit mit den Uebungen der neuen Erscheinung zugewendet und das Spiel aus dem Auge verloren. Indes war Roth zum sechsten Mal herausgekommen und der Bankier zahlte eben 32 Thaler zu den 32, welche dort standen. Er nahm aber Veranlassung zu fragen, wen von den Anwesenden der bisher unbeachtet gebliebene Satz gehöre.

"Das ist wohl Ihr Geld, Herr Hartwig?" sagte Bily. "Vielleicht das Eigentum Ihres Arbeitshauses?" versetzte er lachend und strich die 64 Thaler ein. "Ich werde Ihnen das Geld, wenn Sie erlauben, nachher in bequemer Münze zustellen."

Bily's Antlitz strahlte vor Freude und sie sprach ihm den herzlichsten Dank aus. "Nicht mir müssen Sie danken," war seine Antwort, "sondern dem Glück, welches den guten Zweck, wie billig, begünstigt hat. Wir scheint es indessen gerathener, mit dem sichern Gewinn sich zu begnügen, als eine neue Probe zu verlangen."

Victores Erfolg war ein sehr wechselder, doch hatte sie nach einer Viertelstunde ein kleines Häuslein gewonnenen Goldstücke vor sich liegen, während Rüstow, der auch selbst gesetzt hatte, und ebenso Landau entschieden vom Unglück verfolgt wurden. Das Spiel schien die Dame bereits zu langweilen. Sie sah jetzt eine Weile

dem Spiele zu und bat dann Rüstow, statt ihrer zu

an einen Ausschuss verwiesen worden sei. Hieran anknüpfend, habe der österreichische Gesandte Namens Desterreichs und Preußens über die bisherigen Verhandlungen dieser Staaten mit dem dänischen Cabinet und die Bereitstellung ihrer, von der dänischen Regierung selbst angeregten Hoffnung berichtet, die Angelegenheit durch die Berufung der holsteinischen Stände erledigt zu sehen. Der Artikel spricht dann weiter die Vermuthung aus, daß in der nächsten Sitzung des Bundesstages über die formelle Behandlung der Sache abgestimmt werden werde. Der Artikel erwähnt ferner eines Gerüchts, nach welchem Hannover in einem selbstständigen Antrage sich für Aufrechterhaltung der Rechte der Herzogthümer gegen die Eingriffe der dänischen Krone ausgesprochen habe.

Das Einschreiten beim Bund ist von Desterreich und Preußen zugleich ausgegangen, wie dies auch gar nicht anders zu erwarten war, da beide vom Bund beauftragt waren gemeinsam Bericht zu erstatten. Schon am 30. September hat Desterreich gegen Preußen das Antritt ausgesprochen, die Sache nunmehr vor den Bund zu bringen. Und so geschah es wenige Tage vor der Gründung der "Zeit." Unrichtig also ist die Andeutung dieses preußischen Blattes, daß das Berliner Cabinet das Beitreten Desterreichs erst erhoffte. Der Beitritt Desterreichs war, als dies geschrieben wurde, bereits gegeben und es liegt jetzt nicht mehr viel daran zu untersuchen, ob nicht Preußen dem von Desterreich gegebenen Beispiel gefolgt ist, statt dieses jenem. Dies der genaue Zusammenhang der Sachlage, die jetzt selbst von der Preuß. Correspondenz zugegeben wird. Wir bedauern nur, daß dieses offizielle Blatt mehrere Tage verstreichen ließ, ehe es die Auffschlüsse gab. Im allgemeinen wird dadurch nichts geändert: Desterreich und Preußen bleiben einig, wie sie es auch bisher waren. Bloß die Berichterstatter in den Zeitungen waren einen Augenblick lang irreführt und zogen in diesen Irthum das Publicum mit hinein, das nun in dem gemeinsamen Auftreten der beiden Großmächte den Beweis sieht, daß es sich weder in der einen noch der andern getäuscht.

Die Frankf. Posttg. meldet (und sie glaubt, indem sie es thut, "genau unterrichtet zu sein"), daß der preußische Bundesstagsgesandte schon vor der Wiedereröffnung der Bundesversammlung (21. October, also auch vor Übertragung der königl. Stellvertretung an den Prinzen von Preußen) im Besitz der Instructionen war, welche ihn anwiesen, sich mit dem österreichischen Bundesstagsgesandten über die Vorlage in Betreff der Herzogthümer ins Benehmen zu setzen.

In Frankfurt war am 28. v. M. der Manda-

tar der lauenburgischen Stände, Landsynodus Wittrock,

eingetroffen, um die lauenburgische Beschwerde

der Bundes-Versammlung zu überreichen und die etwa erforderlichen Erläuterungen und Auskünfte persönlich zu geben.

Die N. Pr. 3. hat sich in der jüngsten Zeit auf- fallend oft und erst in den letzten Tagen wieder in mehreren Artikeln über Russland geäußert. Die Unzufriedenheit mit dem alten Freunde hält sich in keinen

Augenblicksruhe von Fechner? — "Ich stehe ganz zu Befehl!" antwortete er verlegen. — "Haben Sie die Güte, dieses Geld," sie schob ihm ihren Gewinn hin, "den Armen des Orts zu geben. Sie sind ebenfalls vom Glück begünstigt, wie ich sehe. Dann errathe ich sicher Ihre Gedanken, wenn ich vorlade, daß Sie durch Ihren Gewinn mein Scherlein verdoppeln? Nicht wahr?"

Wir dürfen nicht verhehlen, daß der Regierungsrath, was die Verwendung seiner im Spiel erzielten Thaler anlangt, bereits in den egoistischen Gedankengang jenes Milchmädchen gerathen war und jetzt, durch das rasch gesprochene Wort einer Kunstreiterin, stand er ein Kantals vor dem Mammon. Aber die Überrumpfung war vollständig gelungen und er stotterte aus bewegtem Herzen: "Das wird mir eine Freude seyn." — Auf den Gesichtern der Umstehenden pflanzte sich ein Lächeln fort

Schleier mehr, die Verstimmung ist fast unbegreiflich heftig. Mit derselben Wärme wird das jetzige Russland wegen des plötzlich in ihm erwachten „industriellen“ Geistes, der Eisenbahnen und Bankanlagen und gar die Leibesenschaft antasten will, gescholten, mit der es kürzlich von der braven Volkszeitung um eben dessen willen gefeiert wurde. Es wird ihm vorgerückt, daß es mit der Frömmigkeit bloßen Prunk treibe und sich gar nicht mehr auf eine gesunde Entwicklung beschränke, sondern blos darauf verpicht sei, seine materiellen Kräfte zu steigern, um — sich dann nach außen wenden zu können, ganz wie Frankreich. Diese Vergleichung wird mit einem großen Anschein von Ernst durchgeführt, die beiden Kaiserstaaten sollen einander immer ähnlicher werden, ja es wird geradezu gesagt, daß ein Bündnis zwischen ihnen jetzt nicht blos auf einer Laune der Beherrischer ruhen würde, sondern auf den politischen und sozialen Sympathien, welche die beiden Völker für einander haben, so daß dem Leser die Franzosen doch beinahe leid thun können. Die N. Pr. 3. fängt also nun mit Entschiedenheit an, der russischen Presse die bitteren Reden, welche ihr von derselben seit bald zwei Jahren gewidmet worden sind, zu vergelten. Diese Bitterkeiten von russischer Seite begannen sehr auffällig um die Zeit des Endes des orientalischen Krieges, so daß ihre Quelle kaum verkannt werden konnte. Sie entsprangen theils aus dem Verdrüsse darüber, daß der von der N. Pr. 3. so oft verheissene Kriegsbeitrag Preußens zuletzt ausgeblieben war, theils fanden es die russischen Staatsleute angemessen, sich nach anderen Freunden umzusehen als solchen, von denen sie keine Hilfe als in Redensarten erhielten. Dies war wohl der Hauptgrund, warum die russischen Blätter gleich nach dem Kriege unbarmherzig auf die noch immer zähnen Anhänger der heiligen Allianz loschlugen, bis denn jetzt endlich die N. Pr. 3., nachdem sie dies lange sanftmütig ertragen, ebenfalls die heilige Allianz zu den Todten gelegt hat und zwar keineswegs nach der Regel, daß man von den Todten nichts als Gutes sagen soll. Das Blatt hat ohne Zweifel ein richtiges Gefühl darüber, daß die Partei, der es dient, eine ihrer Stücken verloren hat; es ist jetzt die Aufgabe, sich in der neuen Zeit, die einigermaßen anders beschafft ist als die alte, eine Stellung zu gründen. Schwerlich rechnet es darauf, die russische Regierung durch seinen Tadel von ihren Plänen abzuwenden; seine heutige Sprache über dieselbe ist ein Zeichen, daß sich manches verändert, in Preußen wie anderwärts.

Dem „Presteur d'Anvers“ vom 30. v. M. wird aus Brüssel telegraphisch gemeldet, daß das Ministerium entschlossen sei, dem König bei seiner auf den 31. v. M. festgesetzten Rückkehr in corpore seine Entlassung anzubieten.

Auch eine Brüsseler Correspondenz der Köln. Ztg. vom 30. v. M. erwähnt, daß in Brüssel Gerüchte über einen bevorstehenden Cabinetswchsel im Umlauf waren. Als Grund derselben wird der Ausfall der Gemeinderathswahlen angegeben. Diese Gerüchte scheinen in den frommen Wünschen der liberalen Partei ihren Ursprung zu haben, deren Erfüllung noch im weiten Felde liegen dürfte. Das Journal de Gand zeigt an, Herr Delehaye habe seine Entlassung als Bürgermeister eingereicht. Einer aus guter Quelle mir gewordenen Mittheilung zufolge ist die Rechte entschlossen, Herrn Delehaye trotz alledem für die nächste Session wieder zum Präsidenten zu erwählen.

Das Ergebnis der Nationalratswahlen in der Schweiz ist Folgendes: Von 120 Abgeordneten gehörten 100 der liberalen, der Rest der conservativen und clericalen Partei zu. Sämtliche Mitglieder der Bundesregierung sind wieder gewählt worden mit Inbegriff der Herren Maeff von St. Gallen und Fornerod, dessen Wiederwahl am unwahrscheinlichsten war.

Die Verhandlung über den Brückebau bei Kehl scheint noch nicht so nahe bevorzustehen, als man allgemein glaubt. Zunächst bemerkte die B.B.Z. hat die internationale Commission in Mainz ein Gutachten über das Project abzugeben, dieselbe ist aber noch gar nicht einmal angegangen.

Die vom „Univers“ zuerst gebrachte Nachricht, daß die Differenzlichkeit bei den Berathungen der Divane von Jassy und Bucarest ausgegeschlossen werden würde, bestätigt sich. Obwohl von der Pforte ermächtigt, die Differenzlichkeit der Debatten zu gestatten, hätte, wie es

heißt, Saffet Efendi in Berücksichtigung der bedenklichen Resultate, welche eine öffentliche Besprechung der Angelegenheiten ihres Landes in den Divans nach sich ziehen könnte, alles öffentliche Verfahren untersagt. Der in letzter Zeit oft erwähnte Dresdner Corresp. des „Nord“ kommt heute zurück auf die Stuttgarter Zusammenkunft, deren Bedeutung in Bezug auf die zukünftige Stellung er von einem ganz neuen Standpunkt gewürdigt wissen will. Er bezeichnet dieselben als den entschiedenen und völligen Bruch mit dem System der durch die Gleichheit der Prinzipien prädefinierten Allianzen; von nun an bestehe nur noch ein System der Allianzen der Interessen. Die Spize des ganzen Artikels ist gegen Österreich gesehrt.

Der Pariser Correspondent des „Nord“ unterhält die Leser dieses Blattes damit, daß er den abermaligen Sturz Neschis Pascha's in Aussicht stellt. Aus Washington wird gemeldet, es sei nicht begründet, daß das Cabinet die neue Regierung von Nicaragua anerkannt habe und daß bereits die Details eines Vertrages mit dieser Republik genehmigt worden seien. Die Sache sei noch in Verhandlung. Grissari, der Gesandte von Nicaragua, habe sich mittlerweile nach Newyork begeben. Das Lord Napier die britische Escadre in dem Golf von Nicaragua beordert habe, die Freibeuter aufzusangen, sei ebenfalls unbegründet.

Wien, 1. Nov. Die holstein-lauenburgische Frage soll also vor den Bund gebracht werden. Die „Zeit“ hat dies mit den Worten angekündigt, daß Preußen die Mitwirkung der Bundesversammlung zu Gunsten der Herzogthümer anzusprechen gedenkt und dabei auf die Unterstützung Österreichs rechne. Das ist wahr, allein es ist damit die Wahrheit nicht erschöpft. Die Dinge stehen nicht so, daß Preußen nur auf die Hoffnung beschränkt wäre, Österreich auf seiner Seite zu finden und daß Österreich im besten Falle nur der Secundant Preußens sein würde. Man ist vielmehr in Berlin der österreichischen Mitwirkung gewiß und zwischen der Stellung Österreichs und Preußens zur Sache waltet kein Unterschied ob. Dem Vernehmen nach hat nämlich das k. k. Cabinet schon vor längerer Zeit — man sagt am 30. September — der k. preußischen Regierung mittheilen lassen, daß man in Wien den Augenblick zum Vorschreiten mittels einer Vorlage an den Bund für passend halte und angefragt, ob man nicht in Berlin dieselbe Ansicht hege. Das dies geschehen sei, läßt die Mittheilung der „Zeit“ keineswegs erraten. Gleichwohl scheint es zur Kennzeichnung der Situation nötig, daß diese Thatsache nicht verhehlt werde. Hat es ja doch bis zur jüngsten Zeit nicht an Befürchtungen gefehlt, in denen sich besonders norddeutsche Blätter ergingen: Österreich schwanke noch und werde es, wenn es gilt, an der nötigen Energie gebrechen lassen. Solche Besorgnisse sind ohne Grund. Preußen wird in der Angelegenheit nicht allein stehen. Hier legt man mehr Wert auf die Sache als auf die Form: man will, daß die Rechte Deutschlands gewahrt werden. Die Frage der Initiative hält man für eine nebensächliche. Sie ist nicht von Seiten der österreichischen Presse zuerst betont worden.

Achte Hauptversammlung des westgalizischen Forstvereins.

Gehalten am 24. bis 27. August d. J. in Nipolomice.

Der erste Tag der Zusammenkunft, der 24. Aug., wurde von der Versammlung zu einer Waldercurzion in dem Nipolomicer Revier benutzt, an welcher 55 Mitglieder Theil nahmen.

Dieses zwischen den Ortschaften Nipolomice, Stanislaw, Brzezie, Kraj, Wola batorska und deren Dorf antheilen liegende, dem Waldfevel schor seit jeher stark ausgesetzte Revier, bot den Teilnehmern manches Interessante dar.

Gleich am Eingange des Waldes verließ die Gesellschaft die Wagen auf einen kurzen Augenblick, um die hier vorkommenen Kiefernschläge und den Erfolg der Selbstbesamung sowohl, als auch die künstlichen Culturen und deren gebliebliches Fortkommen in Augenschein zu nehmen.

Nach Besichtigung dieser Waldstrecke wurden die Wagen bestiegen und ging es nun weiter fort an dem von Nipolomice gegen die Poszynaer Waldkapelle zu

führenden Communications- und zugleich Waldwege bis zum Sitowicer Forsthause.

Den angenehmsten Anblick boten die links des Fahrweges gelegenen 44-jährigen gut geschlossenen Kiefernbestände dar, wegen ihres ausgezeichneten Längen- und Stärkenwuchses, welch ersterer 12' unterm Durchmesser 10" beträgt. Es liegt achtzigjährig vor, daß diese Bestände nach Abtrieb eines krüppelhaften Kiefernwaldes durch Besamung aus freier Hand entstanden.

In früherer Zeit war dieser Ort eine mit Gestrüpp be-

wachsene Hutweide, welche der Hütung ganz entzogen und gehegt wurde.

In dieser Waldstrecke, genannt Stol Królewski, wurde im Vorbeifahren die neben dem Fahrwege stehende, bereits ganz trockene, sogenannte Königseiche, deren Beschreibung und Zeichnung der Forstverein veranstalten will, angesehen. Die auf dieser Eiche angehafte Tafel trägt folgende Inschrift:

„August 11. König von Polen, hat hier in diesen Waldungen gefaßt und unter dieser Eiche den 24. September 1730 verbracht. Während dreitägiger Jagd wurden erlegt: 3 Elentiere, 17 Hirsche, 88 Rehe, 33 Wildschweine, 18 Wölfe, 2 Luchse, 32 Füchse und eine Menge anderes Wildpferd.“

Unter dem kühlen Schatten der hier in früherer Zeit bestandenen Eichenwaldungen ruhte der jagdliebende König gewöhnlich nach vollbrachten Jagden aus, da selbst ein Imbis zu sich nehmend, weshalb diese Strecke Stol Królewski, „die Königstafel“, genannt wird. Heute steht die Königseiche, hervorragend über die jüngere Generation der Kiefer, als einiges Baumstellet mit wenigen goldenen Himmel ausgebreteten Astarmen blätterlos, erstarzt und trauernd da, beurkundend die Stärke der letzten Riesen, in deren Gesellschaft sie einst gelebt und mit ihrem Grün die Gegend geschmückt hat. Wiewohl die riesigen Eichen, welche diesen Ort einst schmückten, der Art zum Opfer fielen, so schonte doch die Pietät diese Eiche und selbst die Natur machte eine Ausnahme, da sie diesen seit 30 Jahren abgestorbenen Stamm doch noch vollkommen erhielt und so konnten auch die Besucher dieses für den Forstmann und Jäger gewiß ehrwürdige Denkmal bewundern und fiel es allen besonders auf, daß die oberen Äste, in einiger Entfernung betrachtet, ein riesenhaftes Hirschgeweih darstellen.

Um das ehrwürdige Denkmal der Königseiche der Nachwelt zu erhalten, wurde von Seiten der Nipolomicer Forstverwaltung im Jahre 1853 eine 2 Zoll starke, 3 Kläster lange Eiche neben der befallenen Königseiche hingepflanzt, welche gegenwärtig im besten Forstkommen begriffen, die Hoffnung giebt, sich würdig an die Stelle der sterbend dahin fallenden Mutter zu stellen.

Von der Königseiche begab sich die Gesellschaft nach der auf der Grenze zwischen dem Nipolomicer und Poszynaer Revier gelegenen Jagd-Kapelle, die dem vollen Verfall entgegen geht.

Es ist jedoch die Hoffnung vorhanden, daß dieses ehrwürdige Denkmal in der nächsten Zeit wieder neu hergestellt werden wird, indem zum Wiederaufbau derselben die nötigen Schritte bereits gethan wurden.

Die Bemühungen des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Hrn. Dr. Vincenz Pol, unseres rühmlich bekannten polnischen Dichters, und des k. k. Finanz-Secretairs und Directors des Nipolomicer an die Nationalbank abgetretenen Staatsgäuter, Rudolph Sowa, in Betreff der Wiederherstellung dieser Kapelle scheinen die Hoffnung zu begründen, daß der schon so lange angehöste Neubau nunmehr dem Ende zugeführt werden wird.

Nach Besichtigung dieser am Kreuzwege mitten im dunklem Walde stehenden geheiligten Stätte folgte die

Gesellschaft der Grenzlinie zwischen den beiden vorgelegten Revieren und bog dann in das Poszynaer Revier in einen haubaren, gemischten, vollkommen geschlossenen Kiefern- und Eichenbestand, genannt „Dębowo góra“ ein. Hier fand man Exemplare von Eichen- und Kiefernstämmen, die bezüglich ihres Buchses, ihrer Stärke und der Gradhäufigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und kaum irgend mehr in unserer Gegend aufzuweisen sein dürften. Diese legen hier das Zeugnis ab, wie wohlthuend es für die Eiche ist, in Gemeinschaft mit der Kiefer aufzuwachsen.

Die auf dem Borrathspalte des jüngsten Dunkelschlags liegenden starken Kiefernstäbe überzeugten, daß der hier mit 100 Jahren angenommene Turnus ein zu langer ist, indem hier die Kiefer mit 80 Jahren die volle Haubarkeit erreicht.

Aus dem bereits erwähnten Bestande trat die Ge-

sellschaft in die daran stoßenden Dunkelschläge. Die Reise wurde durch junge hoffnungsvolle Waldtheile bis zu der an einem Teiche belegenen Brettsäge fortgesetzt. Der Weg führte über eine nicht unbedeutende Brandfläche.

Dieser in Stangenholze stattgehabte Waldbrand entstand im Spätherbst v. J. durch Unvorsichtigkeit von Leuten, welche auf einem Fußpfade nach Bochnia gingen und bei großer Trockenheit Tabak rauchten.

Hier konnte man die Nützlichkeit der in gehöriger Ordnung erhaltenen Durchaine und Gestelllinien, die die weitere Fortpflanzung des Gipfelfeuers verhinderten, erkennen, da sonst das Feuer die daran stoßenden angeblich haubaren, dicht geschlossenen Kieferbestände angegriffen haben würde.

Der wachsame Umgang der Localforstverwaltung und des betreffenden Forstpersonals ist es zu verdanken, daß das Feuer in dem jungen Bestande nicht weiter um sich gegriffen hat und zeitig genug gelöscht wurde und daß auf der gefährlichsten Stelle, wo Gipfelfeuer entstehen drohte, die Gewalt des Brandes durch die Gestelllinie gehemmt wurde.

Bei der Poszynaer Brettsäge angelangt, bot sich der Gesellschaft ein höchst angenehm überraschender Anblick dar, da sich die Aussicht plötzlich auf einen ausgedehnten, großartigen, ganz mit phantastisch zusammen gestellten Baumgruppen umgebenen Waldteich eröffnete.

Der Anblick der höchst desolirten Brettsäge, welche diesen ausgedehnten Forsten in keiner Weise entspricht, machte einen unangenehmen Eindruck auf die Forstwirthe, welche gewohnt sind, diesen für den Waldvertrag so wichtigen Industriezweig ganz anders berücksichtigt zu sehen.

Nach eingenommenem Imbis im Materialschoppen der Brettsäge, welcher durch die Bemühung des Hrn. Localforstlers zur schönen Laube mit grünen Zweigen dekoriert und zur behaglichen Ruhestätte umgewandelt worden war, bestieg die Gesellschaft die Wagen, um die Excursion in das benachbarte Oziewiner und Gawkowker Revier, welche beide mit einander grenzen, weiter fortzusetzen. (Forts. folgt.)

Österreichische Monarchie.

Bien, 31. Oct. Der Verwaltungsrath der Handels-academie hat sich bereits definitiv constituiert. Mitglieder desselben sind die Herren Friedrich Schen, als Präsident, B. W. Ohligs, als Vice-Präsident, Theodor Bauer, Dr. H. Jacques, Friedrich Landtmann, Dr. F. C. Mayrhofer, J. Rauch, Dr. Freiherr von Reden, Gustav Wigt. Der Zeitpunkt der baldmöglichst zu bewirkenden Eröffnung der Anstalt wird nächstens bekannt gemacht werden.

Nach Mittheilung des k. k. Ministeriums des Außen hat die hiesige kaiserlich russische Botschaft eröffnet, daß einer neuerlichen Verordnung ihrer Regierung folge, daß das bisher bestandene Reglement wegen Rückstellung kaiserlich russischer Ordens-Insignien nach dem Ableben der betreffenden ausländischen Ordensritter oder bei Gelegenheit der Promotion derselben zu einem höheren Ordensgrade außer Kraft gesetzt werden soll, und daß demnach kaiserlich russische Ordens-Decorationen bei eben erwähnten Anlässen nicht mehr zurückgestellt zu werden brauchen. Dagegen wünscht die kaiserlich russische Botschaft dennoch von Fall zu Fall in Kenntnis gesetzt zu werden, wenn mit kaiserlich russischen Orden gezierte Individuen mit Todt abgehoben oder in Folge richterlichen Urtheiles deren verlustig erklärt werden.

Um die zur zweckmäßigsten und sichersten Versorgung Benedigs mit Trinkwasser erforderlichen Massregeln anzubauen, hat das Municipium Commissionen von Sachverständigen niedergesetzt, welche die in den Häusern und Höfen befindlichen Privatcisternen zu erheben und zu untersuchen haben.

Frankreich.

Paris, 30. October. Der heute vom Moniteur veröffentlichte Bericht des Finanzministers Magne über das Budget von 1859 enthält nicht viel Neues und sieht denen, die früher veröffentlicht wurden, sehr ähnlich. Es ist natürlich, daß derselbe darauf berechnet ist, die öffentliche Meinung über die finanzielle Lage des Landes zu beruhigen. Der Eindruck, den er macht, kann ziemlich befriedigend genannt werden. Was die Lage der Börse und des Handels anbelangt, die der Minister ebenfalls berührt, so sind dessen Worte ziemlich schwören Hartwigs nahe Entfernung in sichere Aussicht genommen hatten.

Am Ende der großen Allee nächst dem „Fürstlichen Hofe“ war das bestimmte Rendezvous, zu welchem sämtliche Theilnehmer sich pünktlich einfanden. Hartwig half einer Landpartie, galt fast höher noch als ein Ball, besonders wegen des abendländlichen Heimwegs. Da eben dem Fräulein Lily in den Sattel, als ein Kellner heraus trat und ihm ein zierlich couvertiertes Billet überreichte. Er sah das Siegel an, es zeigte den Abdruck einer Dame, welche den Hippogryphen darstellte. „Von wem?“ fragte Hartwig. „Fräulein Violette hat den Brief bei ihrer Abreise zur Besorgung an Herrn Hartwig zurück gelassen.“ „Ich danke Ihnen.“

Lily sah ihn bestreift an. Er stieckte das Billet in die Tasche und nestelte noch etwas an dem Baumzeug. „So Fräulein Lily,“ sagte er dann, während sie sich schon in Bewegung gesetzt hatten, „Sie haben das beste Glück und jetzt lassen Sattel und Bäume nichts mehr zu wünschen übrig. Erlauben Sie mir aber, daß ich in Ihrer Nähe bleiben darf, wenn Sie nicht die Gesellschaft eines Eseljungen, der in rücksichtlosem Prügeln seinen Zeitvertreib sucht, der meist vorlesen müssen, welchen Sie eben erhielten.“ „Aber Sie werden den Brief lesen müssen, welchen Sie eben erhielten.“ „Das Billet eilt nicht. Es wird ja keine Antwort erwartet.“

Techner kam im Galopp hinter ihnen hergesprengt und zwar auf einem Männerfattel, dem einzigen vorhandenen, welchen er sich zu verschaffen gewußt hatte. Als Schutz gegen die möglicherweise kühlen Abendlüfte glaubte

„Spielen Sie nicht weiter, Herr Rüttow!“ wandte sich Victoire zu diesem. „Das Glück ist Ihnen heute nicht hold.“ — „Fortuna überseht mich,“ erwiderte er, „weil ich an Ihrer Seite stehe.“ „Freilich“ warf Landau hin, den fortwährender Verlust nicht völlig kalt gelassen zu haben schloß: „Unglück im Spiel —“ — Victoire sah ihn aus blütenden Augen mit einem Zornblick an. „Kellner!“ rief sie. — Der Gerufene kam. Landau war verstummt und erbleichte. — „Der Herr Graf wünscht ein Glas Wasser zu haben,“ fuhr sie ruhig fort und wandte sich, Rüttows Arm nehmend, der Thüre zu. Alsfeld mit seinen Damen war bereits aufgebrochen. Auch Frau von Beckmann hatte nicht Lust ferner zu bleiben und so schloß sich Landau ihr an.

Draußen kam ihnen bald Rüttow entgegen, welcher Victoire zu ihrem Hotel geleitet hatte. „Aber, Herr Rüttow,“ redete ihn Frau von Beckmann an, „wie könnten Sie nur diese übermüthige Kunstreiterin charakterisiren?“ — „Ich fand,“ versetzte er, „daß es passender wäre, wenn Fräulein Victoire an meinem Arm zur Roulette trate, als allein und sie theilte diese Ansicht. Ich bin überzeugt, Sie sind damit einverstanden, gnädige Frau.“

Techner trat jetzt hinzu und sagte mit dem Ausdruck siller Wut zu Landau, indem er ihn am Arme zurückhielt: „Denken Sie, ich habe vier Thaler, fünf Silbergroschen zulegen müssen, um die fünfzehn Napo-

leon vollzumachen. Aber jetzt will ich dafür einen gelungenen Streich führen.“

Er hatte bemerkt, daß die Reiterin vor der Thüre des Hotels sinnend stehen geblieben war, um den Klängen der Musik zu lauschen, und eilte auf sie zu. „Mein Fräulein,“ sagte er, „Sie verschaffen mir das Glück, mit Ihnen Morris ein gutes Werk zu thun. Darf ich nun auf die Beantwortung einer Frage zählen?“

„Fragen Sie zunächst. Die Antwort bleibt dann mir überlassen.“ — „Kennen Sie den Herrn Hartwig, der sich schon einige Zeit hier aufhält?“ — „Ja und nein.“

„Ich darf mich wohl an das Ja halten und bitte Sie deshalb, mir zu sagen, wer er ist. Die Antwort liegt auch wesentlich in seinem Interesse, da sich sehr seltsame Gerüchte über ihn zu verbreiten beginnen.“

„Seltsame Gerüchte? So? Sie zögerte einen Augenblick nachsinnend, dann fuhr sie fort: „Wer Herr Hartwig ist, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber Vorsicht will ich Ihnen gleichwohl empfehlen. Unter Ihrer Gesellschaft befindet sich allerdings ein Herr, der falsches Spiel spielt. Also, wie gesagt, seien Sie vorsichtig, Herr Regierungsrath von Techner.“ Sie grüßte und ging in das Hotel.

5. Eine Landpartie.

Eine Landpartie! — Wem weckt das Wort nicht Erinnerungen! — Aeltere Herren pflegten dabei weniger gewünscht zu werden und ältere Damen nur in der

lich allgemein gehalten. Doch ist es vollständig richtig, daß die Krisen in Amerika und England in die hiesigen Verhältnisse noch nicht sehr tief eingegriffen haben. Bis jetzt hat man erst von einem bedeutenden Fallzeug-Kenntnis, von dem der Herrn Ponsot, Philippe und Beber, Commissionär in Paris und Lyon. Dieselben machten bedeutende Geschäfte in Seide mit Amerika. Ihre Passiva sollen 1 Mill. Franken betragen. Der Minister konnte also mit vollem Rechte diese beruhigenden Versicherungen geben, in so fern sie die Gewinnwart betreffen. An unserer Börse brachte der Bericht des Finanzministers eine vorübergehende Hauptsache hervor. Der plötzliche Tod des Generals Cavaignac war der späteren mythischen Stimmung nicht fremd. Man befürchtet nämlich, daß dessen Leichenbegängnis, das morgen um 12 Uhr stattfindet, zu einer großartigen Demonstration Veranlassung geben wird. Es hieß dort sogar, daß die Bäden geschlossen werden sollten. Diese Befürchtungen sind jedenfalls unbegründet, zum wenigsten hat die Polizei großartige Vorsichtsmaßregeln für morgen ergriffen. Schon heute ist die ganze Kaiser-Garnison consigniert und die hiesige Polizei-Präfektur ist seit gestern in Permanentz. Cavaignac selbst wird man das Leichenbegängnis eines Generals zu Theil werden lassen. Dieses gestattet, die nötige Anzahl Truppen zu entfalten, ohne zu großes Aufsehen zu erregen. Die Zahl der Truppen, die zum Leichenzug commandirt sind, beträgt 12,000. Von der Familie des Verstorbenen sind nur 50 geschriebene Einladungen erlassen worden. Die übrigen Freunde des Verstorbenen sind durch eine Note in den Journals benachrichtigt worden, daß das Leichenbegängnis des Generals morgen um 12 Uhr in der Kirche St. Louis d'Antin stattfinden wird. Der Constitutionnel behauptet, daß Cavaignac das Leichenbegängnis eines Generals deshalb zu Theil werde, weil es seine Familie verlangt habe. Das genannte Blatt drückt sich in freundlichen Ausdrücken über den General aus. „Frankreich“, meint es, „wird in ihm einen Mann bedauern, der ihm unter schwierigen Umständen große Dienste geleistet hat.“ Ihm zufolge hat die Regierung ihre Zustimmung zu dem feierlichen Leichenbegängnis gegeben, „weil sie den Soldaten ehren wollte, der sich auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet, und den Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat, indem er sich auf die Seite der Ordnung stellte, als sie bedroht war.“ Die Patrie widmet dem General einen längeren halb-offiziellen Artikel, worin sie seine Verdienste hervorhebt.

Die Entmannaungsfrage gewinnt mehr und mehr an Bedeutung; das Umlauf-Schreiben des Kriegs-Ministers, wodurch 40,000 Mann statt 80,000 zu Anfang des Jahres 1858 zu den Fahnen berufen werden, wird täglich erwartet. — Der Justizminister Abbatucci, welcher bedenklich erkrankt war, befindet sich so weit auf der Besserung, daß er gestern bereits wieder einige Abtheilungs-Chefs empfangen konnte. — Der Kanzler der hiesigen preußischen Gesandtschaft, Dr. Wirsch, ist gestern gestorben; derselbe war allgemein beliebt. — Dem Vernehmen nach wird ein großes Banket der Inhaber der Denkmünze von St. Helena im Industrie-Palast vorbereitet; auch spricht man von einem Militär-Banket, wobei der Kaiser den Vorsitz übernehmen werde. — Wie man heute vernimmt, hat die Regierung gegen die Incompetenz-Erklärung des Gerichtshofes in der Migeon'schen Sche-Akademie eingeleget. — Benedetti wird morgen oder übermorgen in Paris zurück sein.

Großbritannien.

London, 29. October. Der „Globe“ freut sich, melden zu können, daß an den aus indischen Blättern stammenden Gerüchten von einem Unwohlsein Sir Colin Campbell's kein wahres Wort sei. Sir Colin sei nie gesunder gewesen, als seit er den Fuß auf indischen Boden gesetzt.

Die Zuversicht in den baldigen Sieg der englischen Truppen in Indien ist hier so fest, daß man weniger an das rasche Niederwerfen dieser oder jener feindlichen Position, als an das Schicksal derselben denkt, die in verstreuten Stationen belagert sind. Der Engländer zittert für das Leben seiner Landsleute, nicht für den Erfolg seines Indiens. Die vereinzelten Meutereien sind schwerlich von Belang und bedauern kann man nur jene hirnverrückten Sipahis, die in Sind die Fahne der Empörung aufspannen, wo doch nach Kurratschi direkt Truppen aus England dirigirt sind. Alles deutet darauf hin, daß der Hauptschlag in Audeh geführt

werden muß, dem einzigen Lande, wo die Bevölkerung an der Rebellion Theil genommen zu haben scheint, wenn der Privatbrief eines Offiziers sich bestätigt, der von verschantzen Dörfern und bewaffnetem Landvolke spricht. Was in französischen Blättern von der gefährdeten Lage der Engländer in Delhi erzählt wird, scheint wahr. Unstimmig zu sein. Hier wenigstens glaubt man, daß General Wilson ganz gemüthlich weiter marschieren kann, wohin er eben Lust hat, wenn er nur 2000 britische und etwa eben so viele eingeborene Soldaten als Besatz von Delhi zurückläßt. Das sei mehr als genug, um die Stadt gegen alle Sipahis von Indien zu halten. Und da, nach allem, was bis jetzt geschehen ist, die Zuversicht der Engländer sich besser als die misleidvollen Besorgnisse ihrer zärtlichen Geister bewährt, so hat man füglich ein Recht, auch dieses Mal zu glauben, daß in London die Sachlage richtig ist als in Paris beurtheilt wird.

Der Lord-Mayor hat gestern einen Brief aus Bombay mit dem Ansuchen erhalten, einen Theil der für die indischen Notsleidenden eingegangenen Gelder nach Bombay zu schicken, da dort bisher blos 5600 L. vor gezeichnet worden waren, und in Bombay, wo man das Leichenbegängnis eines Generals zu Theil werden lassen. Dieses gestattet, die nötige Anzahl Truppen zu entfalten, ohne zu großes Aufsehen zu erregen. Die Zahl der Truppen, die zum Leichenzug commandirt sind, beträgt 12,000. Von der

Familie des Verstorbenen sind nur 50 geschriebene Einladungen erlassen worden. Die übrigen Freunde des Verstorbenen sind durch eine Note in den Journals benachrichtigt worden, daß das Leichenbegängnis des Generals morgen um 12 Uhr in der Kirche St. Louis d'Antin stattfinden wird. Der Constitutionnel behauptet, daß Cavaignac das Leichenbegängnis eines Generals deshalb zu Theil werde, weil es seine Familie verlangt habe. Das genannte Blatt drückt sich in freundlichen Ausdrücken über den General aus. „Frankreich“, meint es, „wird in ihm einen Mann bedauern, der ihm unter schwierigen Umständen große Dienste geleistet hat.“ Ihm zufolge hat die Regierung ihre Zustimmung zu dem feierlichen Leichenbegängnis gegeben, „weil sie den Soldaten ehren wollte, der sich auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet, und den Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat, indem er sich auf die Seite der Ordnung stellte, als sie bedroht war.“ Die Patrie widmet dem General einen längeren halb-offiziellen Artikel, worin sie seine Verdienste hervorhebt.

Dem Bombayer Correspondenten der Londoner „Times“ entnehmen wir in Bezug auf die Erstürmung Delhi's, daß nur über die Vorgänge vom 14., 15., 16. Oct. amtliche Bulletins des Ober-Commissarius in Lahore vorliegen, während die schriftliche Besetzung der ganzen Stadt am 26. nur durch einen in Bombay angekommenen Express-Boten bekannt geworden sei. Der Bombay-Correspondent der „Times“ sagt jedoch, daß die Richtigkeit der Thatssache keinem Zweifel unterliege.

Ein englisches Blatt meldet, die Empörer von Audeh hätten den zehnjährigen Sohn des Königs auf den Thron erhoben und dieser eine dreijährige Steuerfreiheit versprochen.

Einem von dem Express veröffentlichten, vom 10. September datirten Schreiben aus Hongkong folge wurde Lord Elgin Ende des Monats aus Indien zurückgekehrt und glaubte man, daß er sich als dann gemeinschaftlich mit den um dieselbe Zeit erwachten außerordentlichen Bevollmächtigten Frankreichs und der Vereinigten Staaten, Baron Gros und Herrn Reed, nach Peking begeben würde. Der Kaiser von China hätte, wie das Schreiben weiter berichtet, erklärt, daß er über die Vorgänge in Canton unterrichtet sei, daß er keine Gesandtschaft empfangen werde und daß er Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen wissen werde.

Amerika.

Pr. „City of Washington“ ist eine New-Yorker Post vom 14. d. M. zur Hand. — Es scheint, daß sich die Aufregung gelegt hat, sowie der Beschluß der Banken, sammt und sonders nur mehr in Noten zu zahlen, bekannt worden war. Die Banken machen ihre Geschäfte wie früher, nur honorirten sie nicht mehr mit klingender Münze. Der Telegraph meldete übrigens, daß — wie leicht vorauszusehen war — die Banken von Boston, Portland, Hartford, Albany und anderen Plätzen dem Beispiel New-Yorks gefolgt waren. Die Regierung konnte den Banken nicht weiter mit

er seinen blau und grün gewürfelten Plaid mitnehmen zu müssen; welcher vorläufig als Feldbinde zusammengelegt sich über Brust und Schulter zog; dazu der graue Schallinhut, der wohl nicht ohne Absicht ein wenig nach rechts hin das Übergewicht gewann: es ließ sich nicht leugnen, daß beide Umstände mit beitragen, die leichte Männlichkeit der kleinen Erscheinung zu steigern.

Auch eine höchst zierliche Reitpistche fehlte nicht bei der Zeitschrift, wiewohl solche als Bewegungsmittel keinen Erfolg verhieß und an dem frisch geschnittenen Schwarzdornstück des Kreislers ihre männliche Stütze suchen mußte. Der Regierungsrath hatte übrigens Sorge getragen, sich Ansangs zurückzuhalten, und so zeigte er sich jetzt dahersprengend dem Fräulein in vollem glänzendem Lichte. — „Ich habe die Ehre mich zu führen zu legen, mein gnädiges Fräulein!“ sagte er, während sein Esel hinter Ameliens Thier von selbst pariren mußte. Der Zug verfolgte einen schmalen Fußpfad, welcher, als Richtweg zwischen zwei Hecken, vom Brunnen auf die Landstraße führte, und deshalb war hier für zwei nebeneinander nicht Raum.

„Ich freue mich, Sie nicht wie die übrigen Herren Fußgänger zu sehen, Herr von Fechner,“ antwortete Lily lächelnd, „so haben wir doch einen manhaftigen Ritter in unserer Karavane.“ — Fechner verbeugte sich geschmeichelt, indem er die Hand mit der Reitpistche, zur Beweisung seines Gehorsams, auf die Brust legte und das Gefühl des Mutts aus der Überzeugung

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Aus der Theaterwelt. Fri. Karoline Lindner hat

baarer Münze unter die Arme greifen, denn sie hatte so viele Staatseffecten eingelöst, daß ihr Metallvorrat ganz zusammengeschmolzen war. Dazu kommt, daß die Sollennahmen in diesem Jahre einen Auffall von ungefähr 20 Mill. Doll. nachweisen dürften, so daß die Fonds kaum zur Bestreitung der Jahres-Ausgaben ausreichen werden.

Bemischtes.

* Ein großartiger Betrug wurde diesen Tage in Wien versucht. Zu einer Frägertswittwe in St. Ulrich kamen am 28. Abends zwei Gauner und gaben vor, daß sie im amtlichen Auftrage aus Anlaß der Anzeige, da die Beschädigte falsches Dammschiff, hydraulischen Apparaten und Kettenwinden organisiert worden, die einziger im Falle der Not unterstehen sollen. Ingenieur Brunel ist mit der Leitung betraut und 1100 Menschen arbeiten einfache von Morgens bis spät in die Nacht, um das Röhre zu vergraben. Sie sind seit gestern mit dem äußeren Anstrich fertig geworden und bis übermorgen werden auch sämtliche Räume im Innern ihren ersten Dampf- und Wasserdruck erhalten haben. Das Dampfapparaten wird mehrere Tage in Anspruch nehmen und ist das Schiff nur erst glücklich im Wasser, so wird es wahrscheinlich den Fluß hinabbugiert werden, um an einer anderen passender Stelle vollständig ausgestattet zu werden.

** Die Arbeiten an dem Niemandspferd Great Eastern sind in den letzten Tagen so weit vorgeschritten, daß er am 7. d. vom Stapel gelassen werden kann. Die Kosten dieser Operation betragen das Schiff zu bindern, ist ein ganzes Heer von Dampfmaschinen, hydraulischen Apparaten und Kettenwinden organisiert worden, die einziger im Falle der Not unterstehen sollen. Ingenieur Brunel ist mit der Leitung betraut und 1100 Menschen arbeiten einfache von Morgens bis spät in die Nacht, um das Röhre zu vergraben. Sie sind seit gestern mit dem äußeren Anstrich fertig geworden und bis übermorgen werden auch sämtliche Räume im Innern ihren ersten Dampf- und Wasserdruck erhalten haben. Das Dampfapparaten wird mehrere Tage in Anspruch nehmen und ist das Schiff nur erst glücklich im Wasser, so wird es wahrscheinlich den Fluß hinabbugiert werden, um an einer anderen passender Stelle vollständig ausgestattet zu werden.

Kraakauer Curs am 1. November. Silberrubel in polnisch Cr. 103 — verl. 102 bez. Deffter. Pant-Noten für fl. 100. — Pf. 434 verl. 430 bez. Preus. Cr. für fl. 150. — Thlr. 97% verl. 96% bez. Neue und alte Zwaniger 107 verl. 106 bez. Miss. Imp. 8.21—8.14. Napoleon's 8.12—8.6. Boliv. Holl. Dukaten 4.49 4.44. Deffter. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99%—98%. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81%. Grundst. Oblig. 75—77%. National-Anteile 81%—81% ohne Binsen.

Teleg. Depeschen d. Dest. Corresp. London, 2. November. Aus New-York, 22. v. M. wird gemeldet: Bis 20. d. M. stiegen die Effeten; seitdem ist wieder eine Baisse eingetreten und das Gold rarer geworden. Baumwolle ist niedriger. Ein neuer Freibuterzug gegen Costa Rica wird gewartigt.

Brüssel, 31. Oct. Abends. Die Abendausgabe des „Nord“ meldet, daß sämtliche belgische Minister dem Könige ihre Entlassungsgesuche eingereicht haben.

Turin, 31. October. Einer telegraphischen Depesche aus Cagliari an den hiesigen Minister des Innern zufolge ist die unterseeische Telegraphenlinie zwischen Bona und dem Cap Spartivento vollständig geschnitten. Die Peile der Tragfähigkeit des eingeführten eine zu starke Zumutung gezeigt, die Hauptursache des Unglücks liegt aber unweibhaft an der Mangelhaftigkeit des ursprünglichen Baues. Die Peile sind entweder überhaupt nicht maßig hergestellt, sondern nur mit Schutz ausgefüllt, oder es ist wenigstens das Material im Laufe der Jahre vollständig zerbrochen. Auch eine im Jahre 1849 vorgenommene Hauptreparatur dieses Kettenteils ist offenbar viel zu oberflächlich behandelt worden. Was weiter werden soll, läßt sich in diesem Augenblick begreiflicher Weise noch nicht vorhersagen. Gelingt es nicht, den Folgen des Einsturzes durch schleunige Aufmauerungen vorzubürgen, so kann es leicht erforderlich werden, Gewölbe und Dach dieser ganzen Hälfte des gewaltigen Baues neu herzustellen. Die gotische Spitze des Thurmes, eines der höchsten in Deutschland, ist ebenfalls schon im Jahre 1529, 73 Jahre nach seiner Erbauung, herabgestürzt.

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

**

Amtliche Erlasse.

N. 3755 pol. Concurs-Ausschreibung. (1274. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk wird zur provisorischen Besetzung der bei dem Przeworsker Magistrat erledigten Magistrats-Kanzleistelle, womit der Gehalt zweihundert Gulden in Conventions-Münze verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bittwerber haben bis Ende November i. J. ihre gehörige belegte Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamt und zwar, wenn sie schon angefertigt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, dann Geburtsort, Stand und Religion,
- b) über die zurückgelegte Studien und die Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache,
- c) über das moralische Verhalten, Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, so zwar, daß keine Periode übersprungen werde,
- d) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Przeworsker Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, den 12. October 1857.

N. 4568. jud. Edict. (1282. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 14. Februar 1856 z. 4063 bekannt gemacht, daß zur executiven Veräußerung der Schug'schen Realitäten Nr. 10 und 11 in Biala, der vierte Auktionstermin auf den 30. November 1857 früh 9 Uhr im hierigen k. k. Bezirksamte mit dem Besieze, das hiebei diese Realitäten auch unter dem Schätzwerthe ohne weitere Rücksicht an den Meistbietenden veräußert werden, bestimmt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, den 23. October 1857.

3. 5570. civ. Edict. (1280. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einstreichens der Frau Wilhelmine Kubala 2. Ehe Luczkiewicz in eigenen und im Namen der minderj. Kinder Ludwig, Eleonore und Eugen Kubala nach Ludwig Kubala bürgerlichen Besitzern und Bezugsberechtigten des im Sandecker Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 313 n. 11 haer. vorkommenden Gutsantheits Lukowice Łapczyńskie genannt Bebauß der Zuweisung des mit Erlass der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. October 1855 z. 6359 für obigen Gutsantheit summt den hierzu gehörigen Bezugssrechten in Mlynrzysko, Roztoka, Jastrzebia und Zawada bewilligten Urbarial-Entschädigungs-capitalis pr. 9554 fl. 35 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 15. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 3. October 1857.

Krakau, am 28. September 1857.

N. 12203. Edict. (1278. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden die dem Wohnorte nach unbekannten Michael Cypress und k. Labuziński, denen gleichzeitig ein Curator in der Person des Advocaten Henr. Dr. Witski mit Substitution des Advocaten Herrn Dr. Hoborski bestellt wird, verständigt, daß in dem zwischen den Carl Thiemer'schen Erben und den Gläubigern der Carl Thiemer'schen Masse am 16. Juli hiergerichts geschlossenen Vergleichsabsatz V Post 7 für Michael Cypress der Betrag pr. 23 fl. EM. und Post 8 für k. Labuziński der Betrag pr. 4 fl. 30 kr. EM. zur Befriedigung ihrer Forderungen aus den depositirten Massageldern zugewiesen und zurück behalten wurde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. September 1857.

N. 11925. Edict. (1276. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr. Zetti Halberstamm Albert Mendelsburg durch den Landesadvokaten Herrn Dr. Zucker wegen Zahlungsauflage der Wechselsumme von 240 preuß. Thaler 6 Sgr. f. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag mit

dem hiergerichtlichen Bescheide dto. 3 August 1857 z. 10013 entfloßen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Zetti Halberstamm unbekannt ist, und daher die obige Zahlungsauftrag nicht zugestellt werden konnte, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Balko mit Substitution des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und demselben die besagte Zahlungsauftrag dto. 3. August 1857 z. 10013 eingehändigt. — Wovon Fr. Zetti Halberstamm durch dieses Edict mit dem Bedenken verständigt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderliche Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 12. October 1857.

Nr. 4623. Edict. (1244. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einstreichens des Franz Wojnarowski bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 13 pag. 163 vorkommenden Gutes Zarnowa Bebauß der Zuweisung mit Erlass der Krakauer k. k. Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 z. 48 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 17553 fl. 20 kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist verlängerte auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. September 1857.

Krakau, am 23. September 1857.

N. 11930. Edict. (1239. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Cajetan, Lorenz, Gabriel, Franz und Mathäus Michael Kant, ferner Marianna de Gawrońska, so wie im Falle deren Absterbens oder irgend eines derselben deren dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Helena Oraczewska wegen Löschung der auf Podlubomierz dom. 70 pag. 111 n. 9 on. sichergestellten Summe pr. 1600 fl. pol. f. N. G. sub präf. 4 Sep. 1857 z. 3. 11930 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung auf den 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. September 1857.

Krakau, am 28. September 1857.

N. 1646 jud. Edict. (1273. 3)

Vom Dobczyce als Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei der hierortige Bürger und Müller Franz Janeczek über die von seinem Chegattin Johanna Janeczek und dem unter Einem zum Curator ernannten Dobczycer Bürger Josef Pozowski übertragen wurde.

Dobczyce, am 20. October 1857.

Nr. 12609. Edict. (1240. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Marianna de Osinski Trembecka mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Frau Alexandra de Strzyżowskie Stanicka im eigenen und im Namen ihrer minderjährigen Tochter Eugenia, Stanisława, Lubowka dreinamig Stanicka wider Johann Trembecki als Erben nach Valentini Trembecki in Czchów Bochniaer Kreises, und Marianna de Osinski Trembecka unbekannten Aufenthaltes unterm 21. September 1857 z. 12609 eine Klage wegen Etablierung und Löschung des über Woźnicza dom. 142 pag. 219 n. 29 on. ursprünglich intabulirten, um nun auf den Restkauffchilling von Rzuchowa und Woźnicza mit Belastung der Haftung auf der Urbarial-Entschädigung dieser Güter übertragenen Pachtrechtes der Güter Ostrzembowska wola und Woźnicza sammt der consequently Post dom. 178 pag. 164 n. 4 on. f. N. G. angebracht, und um richterliche Hilfe geboten, worüber die Tagfahrt auf den 17. December d. J. um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. September 1857.

Krakau, am 23. September 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. November 1857. Geld. Waare.

Nat. Anlehen zu 5% Serie B. zu 5%. 82¹/₂ - 83

Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%. 93 - 93

Lomb. venet. Anlehen zu 5%. 94 - 94¹/₂

Staatschuldverschreibungen zu 5%. 81¹/₂ - 81¹/₂

detto " 4¹/₂% 70¹/₂ - 70¹/₂

detto " 4% 63¹/₂ - 63¹/₂

detto " 3% 50 - 50

detto " 2¹/₂% 40¹/₂ - 40¹/₂

detto " 1% 16 - 16¹/₂

Glogguiter Oblig. m. Rück. 5%. 96 -

Deedenburger detto " 5% 95 -

Pesther detto " 4% 95 -

Mailänder detto " 4% 94 -

Grundentl.-Obl. N. Det. " 5% 89 - 89¹/₂

detto v. Galizien, Ung. n. " 5% 79¹/₂ - 79¹/₂

detto der übrigen Kron. " 5% 85 - 87

Banco-Obligationen " 2¹/₂% 61 - 62

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 " 1839 319 - 320

detto " 1854 4% 106¹/₂ - 107

Com. Rentscheine. " 16¹/₂ - 16¹/₂

Galiz. Pfandbriefe zu 4% 81 - 82

Nordbahn-Prior. Oblig. " 5% 84¹/₂ - 85

Gloggnitzer detto " 5% 80 - 81

Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% 86 - 87¹/₂

Lloyd detto (in Silber) " 5% 88 - 89

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft 108 - 109

Aktion der Nationalbank 965 - 967

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche Aktion der Dest. Credit-Anstalt 99¹/₂ - 99¹/₂